



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

22. Jahrgang

Potsdam, den 15. September 2011

Nummer 52

Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen mittlerer Polizeivollzugsdienst und mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst sowie der Aufstiegsordnung gehobener Polizeivollzugsdienst

Vom 9. September 2011

Auf Grund der §§ 111 und 117 Satz 2 in Verbindung mit § 26 des Landesbeamtengesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 26) verordnet der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen:

Artikel 1

Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mittlerer Polizeivollzugsdienst

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung mittlerer Polizeivollzugsdienst vom 25. April 2007 (GVBl. II S. 118) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 12 wie folgt gefasst:
„§ 12 (weggefallen)“.
2. § 12 wird aufgehoben.
3. In § 19 Absatz 5 Satz 2 werden die Wörter „§ 18 Abs. 2 Satz 5“ durch die Wörter „§ 18 Absatz 2 Satz 6“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

§ 15 Absatz 4 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst vom 6. März 2000 (GVBl. II S. 82) wird aufgehoben.

Artikel 3

Änderung der Aufstiegsordnung gehobener Polizeivollzugsdienst

Die Aufstiegsordnung gehobener Polizeivollzugsdienst vom 16. Juni 1998 (GVBl. II S. 460) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 11 wie folgt gefasst:
„§ 11 (weggefallen)“.
2. § 11 wird aufgehoben.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 9. September 2011

Der Minister des Innern

Dr. Dietmar Woidke